

Stadtgemeinde Leibnitz
Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz

KUNDMACHUNG

über die Auflage

des geänderten Flächenwidmungsplanes, Verfahrensfall: 1.30

„SBS1 Projekt GmbH-Retzhoferstraße 2“

Gemäß § 38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, STROG 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2024

➤ den Flächenwidmungsplan samt Wortlaut, Erläuterungsbericht und Bebauungsplanzonierung

zu ändern und den o.a. Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, vom 13.02.2024, GZ: HC17_2.31, in der Zeit

vom 27.03.2024

bis 23.05.2024

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Dieser Kundmachung sind Wortlaut und planliche Darstellung an der digitalen Amtstafel auf der Homepage unter www.leibnitz.at beigefügt.

Innerhalb dieser Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Leibnitz, am 27.03.2024



Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:


Mag. Michael Schumacher

angeschlagen am: 27.03.2024

abgenommen am: 24.05.2024